

Die Schafwollwarenindustrie und das Moratorium.

Zuschrift des Verbandes der Industriellen von Bielsitz, Biala und Umgebung.

Die Unruhe, welche sich anlässlich der Ende September erlassenen Verordnung über den Abbau des Moratoriums der industriellen und kaufmännischen Kreise bemächtigt hat, ist auch durch die nachträglich vorgenommene Aenderung einzelner Bestimmungen nicht gewichen. Man kann vielmehr schon aus den bisher notwendig gewordenen Prolongationen, den vielen Wechselprotesten, aus den zahlreichen Ansuchen um Geschäftsaufsicht und aus den bisherigen Insolvenzen, welche in der Schafwollwarenbranche vorgekommen sind, ersehen, wie begründet die Auffassung der industriellen und kaufmännischen Verbände war, daß es namentlich für die genannte Branche ein Unglück ist, wenn der so vorzeitig ins Auge gefaßte 25prozentige Abbau des Moratoriums zur Wirklichkeit werden sollte. Wir stehen noch vor den in die Monate November und Dezember fallenden Hauptzahlungstagen der Schafwollwarenbranche und machen bereits die traurige Wahrnehmung, daß von den im Monate Oktober fällig gemessenen Teilbeträgen, die in gar keinem Verhältnis zu den November- und Dezemberfälligkeiten stehen, nicht weniger als 6,000,000 bis 8,000,000 Kronen dubios geworden sind, ganz abgesehen davon, welche Summen noch dadurch verloren gehen werden, daß sich selbst solche Leute unter Geschäftsaufsicht stellen lassen mußten, welche bei einem den Verhältnissen entsprechenden Abbau des Moratoriums alle Anstrengungen gemacht hätten, um ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Härte des geltenden Moratoriumsabbaues liegt für die Schafwollwarenbranche einerseits in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Realisierung ihrer Außenstände, andererseits der erschwerten Möglichkeit des Absatzes ihrer Waren. Die Schafwollwarenbranche setzt ihre Produkte größtenteils durch Zwischenhändler an den Konsumenten ab. Daß man den Einwendungen des Detailhandels Rechnung getragen und für denselben eine Herabsetzung der Abschlagsquote auf 10, beziehungsweise auf 15 Prozent Konzessiert hat, das war entschieden ein berechtigtes Entgegenkommen von großer Bedeutung, weil sowohl der Schneider als der Detailhändler unter dem schlechten Zinssatz der letzten Monate gelitten haben und weiter leiden und, wie man sieht, Mühe haben, selbst die kleineren Abschlagsquoten wirklich zu bezahlen. So richtig diese Maßnahmen im Interesse der beteiligten Kreise waren, so wäre aber andererseits dringend notwendig gewesen, zu prüfen, welche Rückwirkungen diese Maßnahmen auf die Beziehungen des Detailhandels mit dem Zwischenhandel und den Produzenten ausüben werden, und ob es nicht ein Fehler war, die offenen Forderungen von den Wechselforderungen bezüglich der Tilgung zu unterscheiden. Der Zwischenhändler in der Schafwollwarenbranche ist als derjenige Teil, der die meisten Wechselverbindlichkeiten hat, in der unangenehmen Lage, 25 Prozent

bezahlen zu müssen, während er beinahe mit gar keinen festen Einnahmen rechnen kann. Er hat es in normalen Zeiten schwer, seine Außenstände einzuziehen, weil es leider Tatsache ist, daß sowohl der Schneider als auch der Detailhändler in den wenigsten Fällen akzeptieren und sich an einen bestimmten Zahlungstermin binden wollen, geschweige denn heute, wo diese Kunden erst recht keine Verpflichtung auf sich nehmen wollen. Gerade jene Länder, in welchen der Zwischenhändler seine Kundenschaft an die Akzeptregulierung gewöhnen konnte, das sind die Bukowina, Galizien, Ungarn und Rumänien, und so seine Außenstände zu mobilisieren vermochte, sind ihm heute ganz verschlossen, weil dieselben teils infolge der Verhältnisse, teils infolge der verschiedenen Moratoriumsvorschriften zur Einlösung nicht herangezogen werden können. Da nun derjenige Teil der Kundenschaft, welcher per Kassa zu regulieren gewöhnt war, sehr gering ist, und dieser geringe Teil heute auch nicht zahlen kann, so ist es unerfindlich, wie der Zwischenhändler seine Wechselverbindlichkeiten mit 25 Prozent erfüllen soll, wenn er auch nicht annähernd so viel hereinbekommt, ja im Gegenteil, wenn er noch bemüht ist, seinen Kunden auszuweichen und deren Sorge zu teilen, wenn er sich Kunden und Werte erhalten will. In die Anwendung von Zwangsmitteln kann er nicht denken, weil er dadurch nur den Bestand seiner Abnehmer und infolgedessen auch den seinigen gefährden würde.

Die natürliche Folge dieser Verhältnisse ist, daß auch der Produzent in eine missliche Lage geraten muß, wenn seine Abnehmer, das sind eben die Zwischenhändler, Großhändler, Konfektionäre u. a., nicht die Möglichkeit haben, ihre Wechsel mit 25 Prozent einzulösen. Es bleibt den Produzenten nichts anderes übrig, als den Kunden diese 25 Prozent ganz oder teilweise umzulegen, wodurch er sich selbst in übermäßiger Weise belastet und der 25prozentige Abbau eigentlich bloß auf dem Papier bleibt.

Die größten Schwierigkeiten werden aber dadurch hervorgerufen, daß weder der Produzent noch der Zwischenhändler zu dem Begleichen für die letzten Saisonlieferungen kommen kann. Die Unancen in der Schafwollwarenbranche gehen dahin, daß die in den Monaten April, Mai, Juni, Juli gelieferten Waren in den Monaten November und Dezember entweder per Kassa oder mit Akzept zu begleichen sind. Nun liegt aber die Sache so, daß es diesmal angesichts der herrschenden Verhältnisse nicht möglich ist, die Kunden zur vollen und vereinbarten Begleichung zu verhalten, weil der per Kassa zahlende Abnehmer sich zu verweigern glaubt, wenn er einmal ausnahmsweise akzeptieren soll, während der sonst akzeptierende Kunde keine frischen Wechsel aus der Hand geben will. So kommt es, daß der größte Teil der Forderungen für die letzten Saisonlieferungen, die für die Plätze Brünn, Bielsitz, Reichenberg allein 2,000,000 bis 3,000,000 K. ausmachen, offen zu Buche steht.

Da also die Außenstände, welche die Brünn, Bielsitzer, Reichenberger und Jägerndorfer Schafwollwarenindustrie in den Balkanländern und der Türkei, in Galizien und der Bukowina hat, überhaupt nicht hereinzubekommen sind, da mit den Eingängen aus Ungarn infolge des dort geltenden Moratoriums gegenwärtig wenig und gar nicht zu rechnen ist, die alten offenen Außenstände in den übrigen Kronländern unmöglich mehr als 10, beziehungsweise 15 Prozent Eingänge ergeben können, und da die Forderungen aus den letzten Saisonlieferungen offen zu Buche stehen und nicht mobilisiert werden können, so ist es einleuchtend, daß es sowohl für den Zwischenhändler als auch für den Erzeuger nicht möglich ist, 25 Prozent auf die alten und 25 Prozent auf die laufenden Wechsel zu bezahlen und außerdem noch die vielen Rückstellungen und Prolongationen zu bestreiten, wenn er über nicht sehr ausgiebige Rücklagen verfügt.

Zu all dem kommt noch der Umstand, daß die auf die Monate August und September fallenden restlichen Saisonlieferungen infolge Kriegsausbruches eingestellt werden mußten und sich sowohl beim Zwischenhändler als auch beim Fabrikanten sehr bedeutende Warenbestände angehäuften, deren Realisierung in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist. Denn die auf die infolge Kriegsausbruches eingetretene Geschäftsstockung erhoffte lebhaftere Nachfrage und merkliche Besserung ist leider in der Schafwollwarenbranche, insbesondere soweit es sich um die Fabriksplätze Bielsitz, Brünn, Jägerndorf, Reichenberg mit ihren besseren Erzeugnissen handelt, nicht eingetreten. Denn wenn auch Schneider und Detailisten in den letzten zwei bis drei Wochen etwas zu tun bekamen, weil der Winter vor der Tür ist, so genügt zur Vollziehung dieser Aufträge die Lagerbestände beim Schneider und Detailisten und gaben zu neuen Bezügen keine Veranlassung. Es ist im Gegenteil eine solche Zurückhaltung im Bezüge der

tefferen Waren wahrzunehmen, daß die Umsätze des Zwischenhändlers und des Fabrikanten in den Monaten August, September und Oktober kaum zehn Prozent des normalen Konsums ausmachen.

Wer nur einigermaßen Gelegenheit hat, in den Handels- und Industrieorten der Schafwollwarenbranche herumzukommen und in die Verhältnisse Einblick zu nehmen, wird wissen, daß wir es in der Hauptsache mit sehr strebsamen, ehrlichen und tüchtigen Kaufleuten zu tun haben, die aber mehr oder weniger alle auf den Kredit angewiesen sind, so daß es begreiflich erscheint, daß es bei der anhaltenden Verkehrs- und Geschäftsstockung nicht möglich ist, Teilzahlungen in solcher Höhe zu leisten, die frischen Einkäufe zu bezahlen, die Betriebsmittel aufzubringen, Steuern zu entrichten und alle sonstigen gesteigerten Ausgaben auf sich zu nehmen, wenn die in den Lagerbeständen und Außenständen festgelegten Werte nicht ins Rollen gebracht und wenigstens teilweise umgekehrt werden können.

Wir müssen von dem Grundgedanken ausgehen, daß man immer nur in jenem Verhältnis bezahlen kann, in welchem man bezahlt bekommt, und nachdem gerade die oben angeführten nichtzahlenden Länder es sind, welche das Hauptabgabebiet der österreichischen Schafwollwarenindustrie bilden, so muß es begreiflich erscheinen, daß der vorzeitige 25prozentige Abbau des Moratoriums in den Kreisen der Schafwollwarenbranche die größten Bedenken hervorrufen mußte. Der 25prozentige Abbau des Moratoriums hat bereits in den ersten vier Wochen seiner Geltung in der Schafwollwarenbranche so viele Verheerungen angerichtet, daß man mit Bangen den großen Hauptzahlungstagen der Monate November und Dezember entgegensehen mußte, wenn hier nicht rechtzeitig mildernd eingegriffen werden sollte. Der Abbau des Moratoriums mußte unter allen Verhältnissen langsamer erfolgen als bisher, insoweit die durch die Kriegereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Provinzen von Handel und Verkehr ausgeschaltet sind. Auch mußte zumindest das eine erreicht werden, daß der Abbau des Moratoriums in der gleichen Weise erfolgt wie in der ungarischen Reichshälfte, weil die österreichische Industrie und ihr Handel durch die kriegerischen Ereignisse auf die finanzielle Hilfe von so großen Absatzgebieten verzichten müssen, daß sie mehr wie jemals auf die Eingänge aus Ungarn angewiesen sind. Nachdem nun kaum anzunehmen ist, daß die ungarische Reichshälfte sich zu einem plötzlichen Abbau von 25 Prozent entschließen wird, so ergibt sich daraus selbst die Folge, daß man bei uns an dem 25prozentigen Abbau nicht wird festhalten können.

Soll die große Schafwollwarenindustrie und der mit ihr in enger Verbindung stehende Handelsstand nicht gefährdet, ja vielleicht für alle Zukunft vernichtet werden, so ist unbedingt notwendig:

1. Daß das Moratorium verlängert,
2. daß der Abbau desselben genau in derselben Weise wie in der ungarischen Reichshälfte erfolge, und
3. daß für den Fall, als letzteres nicht möglich wäre, der Abbau des Moratoriums, ohne Unterschied, ob es sich um Wechsel- oder offene Forderungen handelt, in Monatsraten von höchstens 10 Prozent erfolge.

Ein Vorschlag des kais. Rates Ernst Krause.

In der letzten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines berichtete der Vorsitzende Präsident Schiel über einen Vorschlag zum Abbau des Moratoriums und führte aus: Diese Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten, als eine neue Art des Abbaues von unserm kaiserlichen Rat Krause vorgeschlagen wurde, welcher nunmehr von allen wirtschaftlichen Korporationen ohne Ausnahme sowie von der Kammer angenommen wurde und jetzt den Gegenstand der Beratung im Justizministerium bildet. Nach Krauses Vorschlag soll der Abbau derart bewerkstelligt werden, daß im Dezember und Jänner vorerst die ganz alten Schulden beglichen werden und dann erst an den Abbau der neuen Fälligkeiten geschritten werden soll. Dieser Vorschlag hat den großen Vorteil der leichten Verständlichkeit und der leichteren Buchführung und entspricht der kaufmännischen Ordnung, während schon für mittlere Betriebe ein besonderes Bureau notwendig würde, wenn die alte Art des Abbaues beibehalten werden sollte, wonach zum Beispiel im Dezember je 10 Prozent von den einzelnen Fälligkeiten, die vor dem August, im August, September, Oktober, November und Dezember entstanden sind, zu berechnen, wenn nötig einzumahnen und einzeln zu verbuchen wären. Statt dieser sechsmaligen Behandlung kann man nach dem neuen Vorschlag mit zwei Buchungen auskommen und kann ferner die Wechsel nunmehr ganz gleich behandeln wie die

offenen Forderungen, während nach der alten Art eine fünfmalige Präsentierung unter ganz unverhältnismäßig hohen Kosten notwendig geworden wäre. Selbstverständlich muß sich die Höhe der Abzahlung nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten richten und dürfte voraussichtlich der Dezember, in dem geringere Kassaeingänge erfahrungsgemäß zu erwarten sind, nach dem neuen Vorschlag mit einer geringeren Abzahlung belastet werden als nach der bisherigen Art des Abbaues. Wir haben Aussicht, schloß Präsident Schiel, daß sich das Justizministerium dem von allen wirtschaftlichen Korporationen unterstützten Vorschlag des kaiserlichen Rates Krause anschließen wird.